

## Gender-Statistik

### Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung

Im Jahr 2023 ist in Österreich von rund 1 592 000 [Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten nach Definition der Europa 2030-Strategie](#) auszugehen, das entspricht 17,7 % der Gesamtbevölkerung. Sie haben entweder ein vergleichsweise niedriges Haushaltseinkommen („Armutsgefährdung“) oder sind erheblich materiell und sozial benachteiligt oder leben in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität.

### 376 000 Kinder und Jugendliche, sowie 674 000 Frauen und 542 000 Männer ab 18 Jahren sind armuts- oder ausgrenzungsgefährdet

Laut EU-SILC 2023 sind 376 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie 674 000 Frauen und 542 000 Männer ab 18 Jahren von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen. 24 % aller Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten sind unter 18 Jahre alt. Das Risiko von Kindern und Jugendlichen für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung beträgt 23 % und liegt damit über dem der Gesamtbevölkerung (17,7 %). Frauen ab 18 Jahren sind mit einer Risikoquote von 18 % häufiger armuts- oder ausgrenzungsgefährdet als Männer (15 %). Jedoch ist zu beachten, dass Geschlechterunterschiede durch die Betrachtung der Haushaltssituation nur eingeschränkt erkennbar sind und per Definition wegfallen, sobald Frauen und Männer gemeinsam leben. Bei alleinlebenden Personen ohne Pensionsbezug ist die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote deutlich höher als im Durchschnitt – für Frauen 30 %, für Männer 32 %. Bei alleinlebenden Personen, deren Einkommen zu mehr als 50 % aus Altersleistungen stammen, haben Frauen mit 30 % eine deutlich höhere Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung als Männer mit 18 %. Ein-Eltern-Haushalte – dies sind vorwiegend alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern – verzeichnen mit einer Quote von 48 % die höchste Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung der betrachteten Haushaltstypen.

### Armutsgefährdung von Frauen und Männern unterschiedlich hoch

Während der Indikator „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung“ die drei Problemlagen Einkommensarmut, erhebliche materielle und soziale Benachteiligung oder geringe Erwerbseinbindung gleichzeitig betrachtet (mind. eine davon muss zutreffen, um als „armuts- oder ausgrenzungsgefährdet“ zu gelten), betrifft Armutsgefährdung jene Teilgruppe, die ein Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle aufweist. Diese liegt bei 60 % des Medians aller äquivalisierten Nettohaushaltseinkommen und beträgt 2023 1 572 Euro für Alleinlebende, plus 786 Euro für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt und 472 Euro für jedes Kind unter 14 Jahren (jeweils pro Monat). Bezogen auf die Haushaltseinkommen sind in Österreich 14,9 % der Bevölkerung armutsgefährdet, das entspricht 1 338 000 Personen. Geschlechtsspezifische Unterschiede können auch hier nicht bzw. nur unzureichend dargestellt werden. Der Unterschied zwischen Frauen ab 18 Jahren (15 %) und Männern ab 18 Jahren (13 %) ist relativ gering. Grund dafür ist, dass die Armutsgefährdungsquote anhand der Haushaltseinkommen berechnet wird: Alle Einkünfte im Haushalt werden zusammengerechnet und dann eine Gleichverteilung innerhalb des Haushaltes angenommen. Eine Differenz zwischen dem Armutsrisiko von Männern und Frauen kann daher nur für Einpersonenhaushalte beobachtet werden.

## **Alleinlebende Frauen, Ein-Eltern-Haushalte und Personen in kinderreichen Familien sind besonders armutsgefährdet**

Mit 28 % **Armutsgefährdung** liegen alleinlebende Pensionistinnen deutlich über der Risikoquote von alleinlebenden Pensionisten (17 %). Dies erklärt sich zum Teil durch den hohen Anteil von Frauen mit Bezug einer Mindestpension, deren Richtsatz unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Einpersonenhaushalte unterhalb des Pensionsalters sind insgesamt auch in stärkerem Ausmaß von Armutsgefährdung betroffen als die Bevölkerung im Durchschnitt, allerdings sind hier Unterschiede nach dem Geschlecht gering: Alleinlebende Frauen ohne Pension als Haupteinkommensquelle haben ein Armutsrisiko von 25 %, alleinlebende Männer von 26 %. Personen in Ein-Eltern-Haushalten (41 %) oder in Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern (31 %) haben die höchsten Armutsgefährdungsquoten unter den Haushalten mit Kindern (zum Vergleich: bei Mehrpersonenhaushalten mit einem Kind liegt die Armutsgefährdungsquote bei 7 % bzw. mit zwei Kindern bei 14 %).

Deutliche Unterschiede sieht man auch je nach Geschlecht der hauptverdienenden Person im Haushalt: Rund 31 % aller Personen in Österreich leben in Haushalten mit einer Frau als Hauptverdienerin; diese Gruppe umfasst alleinlebende Frauen, Ein-Eltern-Haushalte sowie Familien, in denen eine Frau den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet. In solchen Haushalten liegt die Armutsgefährdungsquote bei 23 %. Gibt es einen männlichen Hauptverdiener, beträgt sie hingegen unterdurchschnittliche 11 %.

## **Nachteile auf dem Arbeitsmarkt und mangelnde Absicherung im Haushalt sind Ursachen für erhöhte Armutsgefährdung von Frauen**

Es sind nicht nur Unterbrechungen im Berufsleben und ein geringeres Ausmaß der Arbeitszeiten, die Benachteiligungen von Frauen beim Erwerbseinkommen verursachen, sondern auch strukturelle Nachteile, wie die berufs- und branchenspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt. Auch bei Pensionen und Ersatzleistungen für Arbeitslose sind Frauen auf Grund der engen Koppelung an Erwerbseinkommen wesentlich schlechter gestellt. Ein höheres Armutsrisiko existiert dort, wo ein Zusammenspiel von niedrigen individuellen Löhnen, Gehältern oder Pensionen und ökonomisch schlecht abgesicherten Haushaltsstrukturen festzustellen ist. Staatliche Rahmenbedingungen und Sozialleistungen können strukturelle Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, sowie deren noch immer starke Abhängigkeit von der ökonomischen Absicherung über den Haushalt, vielfach nicht auffangen – dies gilt insbesondere für Frauen in Ein-Eltern-Haushalten und für alleinlebende Pensionistinnen.

## **Geringere Erwerbseinbindung und mehr Betreuungspflichten für Frauen ...**

Betreuungspflichten und mangelnde außerfamiliäre Betreuungsangebote für Kinder sind vielfach Hinderungsgründe für die Aufnahme einer (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit für Frauen. Während in Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder 71 % bzw. mit einem Kind 74 % der Frauen im Erwerbsalter erwerbstätig sind, gehen in Haushalten mit drei und mehr Kindern nur 47 % der Frauen einer Erwerbstätigkeit nach. Die Schwierigkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch anhand der geringeren Erwerbsbeteiligung und v. a. geringerer Vollzeitquoten von Frauen mit jüngeren Kindern ersichtlich.

## **... bewirken höheres Armutsrisiko in Familien, besonders wenn die Frau nicht erwerbstätig ist**

Die Erwerbspartizipation von Frauen ist ein entscheidendes Mittel, um Familien ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle zu ermöglichen. In allen betrachteten Haushaltsformen, mit Ausnahme der Ein-Eltern-Haushalte und Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern, liegt das

Armutsrisiko deutlich unter dem Bevölkerungsdurchschnitt, wenn die Frauen erwerbstätig sind. Der finanzielle Beitrag, den Frauen zum Lebensstandard von Familien leisten, kann durch vermehrte Erwerbstätigkeit erhöht, das Armutsrisiko dadurch reduziert werden. Eine Entlastung im Bereich der familiären Pflege, Kinderbetreuung und Hausarbeit sowie die Beteiligung von Männern an diesen Aufgaben sind, neben familiengerechten Rahmenbedingungen in Unternehmen sowie bedarfsorientierter und qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung, Voraussetzung für die (Vollzeit-) Erwerbstätigkeit vieler Frauen. Unabhängig von der familiären Situation haben Frauen jedoch oft geringere Chancen auf Vollzeitbeschäftigung als Männer: Vor allem im Dienstleistungssektor ist niedrig entlohnte Teilzeiterwerbstätigkeit von Frauen weit verbreitet, Maßnahmen zur Erweiterung des Berufsspektrums von Frauen würden somit im weiteren Sinne ebenfalls zur Armutsreduktion beitragen.

### **Hohes Risiko für erhebliche materielle und soziale Benachteiligung ist in Ein-Eltern-Haushalten und Haushalten mit mindestens drei Kindern festzustellen**

143 000 Frauen und 106 000 Männer ab 18 Jahren sowie 88 000 Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) leben in Österreich in Haushalten mit erheblicher materieller und sozialer Deprivation. Insgesamt sind 3,7 % der Bevölkerung erheblichen materiellen und sozialen Einschränkungen ausgesetzt. Jüngere Menschen und Personen in mittleren Altersgruppen sind stärker von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen als ältere. Alleinlebende Frauen (6 %) und Männer ohne Pensionsbezug (7 %) sind öfter erheblich materiell und sozial benachteiligt als die Bevölkerung im Durchschnitt. Während Personen in Ein-Eltern-Haushalten (15 %) oder in Haushalten mit drei und mehr Kindern (8 %) deutlich stärker betroffen sind, geraten Mitglieder von Mehrpersonenhaushalten mit einem Kind oder zwei Kindern nicht öfter in eine erhebliche materielle und soziale Deprivationslage als der Durchschnitt der Bevölkerung.

### **Mehr Frauen als Männer leben in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsintensität**

In Österreich leben 370 000 Personen unter 65 Jahren in einem Haushalt mit keiner oder sehr geringer Erwerbsintensität. Das sind 5,7 % der unter 65-Jährigen (davon ausgeschlossen: Personen in Pension oder Ausbildung). Von allen Personen in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität sind rund 88 000 unter 18 Jahre alt. In der Altersgruppe zwischen 18 und 64 Jahren leben 128 000 Frauen (5 %) und 155 000 Männer (6 %) in einem Haushalt mit keiner oder geringer Erwerbsintensität.

#### **Informationen zur Methodik, Definitionen:**

**Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung = materielle und soziale Benachteiligungen ODER Armutsgefährdung ODER geringe Erwerbsbeteiligung:** Die Zielgruppe für soziale Eingliederung und Armutsreduktion umfasst nach Definition der Europäischen Union Personen, auf die mindestens eines der obengenannten Kriterien zutrifft. Siehe auch: [EU-Definition zum Indikator Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und dessen Teilindikatoren](#).

Die [Erhebung EU-SILC](#) erfolgt auf Grundlage von europäischen Verordnungen sowie der Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung (ELStV) und verwendet seit 2012 neben Befragungs- auch Verwaltungsdaten zur Berechnung von Komponenten des Haushaltseinkommens sowie für die Hochrechnung. Seit Oktober 2014 ist auch eine vollständige Rückrechnung der Mikrodaten ab 2008 nach dieser Verwaltungsdatenmethodik verfügbar und es kann eine methodisch homogene Zeitreihe seit 2008 vorgelegt werden. Bei den angeführten Zahlen ist zu beachten, dass es sich um eine für Österreich repräsentative Stichprobenerhebung in Privathaushalten handelt. Die hochgerechneten Ergebnisse unterliegen Zufallsschwankungen; daher müssen Unterschiede zwischen Gruppen oder Jahren mit Rücksicht auf die Schwankungsbreite interpretiert werden.

Eine ausführliche Ergebnisdarstellung sowie detaillierte Informationen siehe [Statistikbereich Armut](#)

**Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:**

Mag.<sup>a</sup> Tamara Geisberger, Tel.: +43 1 711 28-7818, E-Mail: [tamara.geisberger@statistik.gv.at](mailto:tamara.geisberger@statistik.gv.at)

**Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:**

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

© STATISTIK AUSTRIA